Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19.06.2023

TAGESORDNUNG:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
- 3. Baugesuche
 - 3.1. Baugesuch Lehmgrubenstr. 1, Flst. Nr. 311/2, Nutzungsänderung: Einbau eines Zerlegungsraumes in best. Garage
 - 3.2. Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung Donaustr. 24, Flst. Nr. 1238/1, Bau eines Sichtschutzes
 - 3.3. Baugesuch Kesslerstr. 18, Flst. Nr. 82/1, Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz
- 4. Friedhof Rangendingen
 - Weitere Planung und Gestaltung
- 5. Festplatz in Rangendingen
 - Sanierung/Ertüchtigung
- 6. "Alte Schule"
 - Sanierung der Elektroinstallationen
- 7. "Alte Schule"
 - Ertüchtigung des Treppengeländers 1. OG zum 2. OG
- 8. Umrüstung der Schließanlage im Schulkomplex Rangendingen und im Kindergarten Höfendorf
- 9. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
- 10. Unechte Teilortswahl im Gemeinderat
 - Überprüfung der Aufteilung der Sitze auf die einzelnen Wohnbezirke
- 11. Verschiedenes und Bekanntgaben

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde der Bau einer Toilette auf dem Friedhof bei der Leichenhalle angeregt.

Bürgermeister Haug antwortete, dass das Vorhandensein einer Toilette selbstverständlich notwendig sei. Jedoch verwies er auf die öffentliche Toilette hinter dem Rathaus. Hierzu müsse eine bessere Lösung gefunden werden, damit diese auch entsprechend zu Verfügung stehe. Die Verwaltung werde den Sachverhalt prüfen.

Weiter wurde seitens eines Bürgers die Friedhofsordnung thematisiert. Die bisherigen Beerdigungsmöglichkeiten seien seiner Meinung nach nicht ausreichend, da beispielsweise die Möglichkeit zur Urnenbeisetzung im Grab oder in einer Stele nicht vorhanden sei. Bürgermeister Haug verwies auf den Tagesordnungspunkt 4 "Friedhof Rangendingen, Weitere Planung und Gestaltung". Der Gemeinderat müsse sich bereits heute mit dem Thema auseinandersetzen und sei sich bewusst, dass eine Überarbeitung anstehe.

Zuletzt wurde auf eine Bausache Bezug genommen. Bürgermeister Haug verwies auf die Ausführungen der Verwaltung im späteren Tagesordnungpunkt.

TOP 2:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Haug gab folgende Beschlüsse aus der letzten, nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.05.2023 bekannt:

- Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Kauf einer innerörtlichen Fläche mit einer Größe von 351,5 m². Eine ursprünglich zum Tausch angebotene Fläche verbleibe außerdem im Eigentum der Gemeinde. Auf dieser Fläche auf der Rückseite des Adler-Gebäudes bei der Gaststätte Krone werde die Gemeinde Stellplätze errichten.
- Das Gremium beschloss mehrheitlich den Rückkauf eines gewerblichen Grundstückes, da die Bauverpflichtung nicht eingehalten wurde.
- Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss, Vereine mit einem Vereinsheim mit einem einmaligen Energiekostenzuschuss von 400 Euro für die vergangene Heizperiode zu unterstützen.
- Zuletzt stimmte der Gemeinderat dem Verkauf eines Grundstückes im Veilchenweg zu.

TOP 3:

Baugesuche

- Baugesuch Lehmgrubenstr. 1, Flst. Nr. 311/2, Nutzungsänderung: Einbau eines Zerlegungsraumes in best. Garage
- Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung Donaustr. 24, Flst. Nr. 1238/1, Bau eines Sichtschutzes
- Baugesuch Kesslerstr. 18, Flst. Nr. 82/1, Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz

Der Gemeinderat erteilte den beiden Baugesuchen einstimmig sein Einvernehmen. Dem Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung in der Donaustraße 24 wurde mehrheitlich zu gestimmt.

TOP 4:

Friedhof Rangendingen

- Weitere Planung und Gestaltung

Der Friedhof Rangendingen ist mittlerweile in verschiedenen Bereichen sanierungsbedürftig.

Zudem müssen zeitnah die Weichen für die Belegung des Friedhofes mit den einzelnen Bestattungsarten gestellt werden. In diesem Zusammenhang muss aber auch diskutiert werden, ob zukünftig neue Bestattungsarten ermöglicht werden und die Friedhofssatzung überarbeitet wird.

In der Gemeinderatssitzung handelte es sich noch nicht um die Festlegung von Details, sondern lediglich um den Einstieg in die Planung.

Die Verwaltung wurde deshalb einstimmig beauftragt, mit einem oder auch mehreren Planungsbüros Kontakt aufzunehmen und ein Angebot zur Überplanung des Friedhofs anzufordern.

TOP 5:

Festplatz in Rangendingen

- Sanierung/Ertüchtigung

Verwaltungsintern und auch von Vereinsseite her wird immer wieder über eine zumindest teilweise Befestigung des Festplatzes in Rangendingen diskutiert.

Nicht nur für Veranstaltungen, für Besucher des Stausees, des Spielplatzes, der Mehrzweckhalle, des Kunstrasenplatzes, der Busse an der Fasnet oder Besucher des Kreisbauareals wäre eine befestigte Fläche am Festplatz von großem Vorteil.

Ein größerer Parkplatz, der auch für Veranstaltungen genutzt werden könnte, wäre eine deutliche Verbesserung der bestehenden Situation.

Der Festplatz hat eine Fläche von 6.110 m². Das Erdreich müsste auf einer Tiefe von 0,50 m abgegraben, abgefahren und wieder eingeschottert werden. Zudem würden einzelne Entwässerungsschächte benötigt. Die Schätzung mit Nebenkosten liegt für den ganzen Festplatz bei rund 530.000 Euro.

Diese Kosten stehen allerdings zum Nutzen des Festplatzes in keinem Verhältnis. Zudem wäre es nicht zuletzt optisch ein sehr starker Eingriff.

Eine sinnvolle Alternative könnte aber das Einschottern einer Teilfläche sein. Dafür sprach sich auch der Gemeinderat aus. Auch das Einbauen eines Schotterrasens wurde diskutiert.

Die Verwaltung wird in einem nächsten Schritt nun konkretere Kosten für eine Teilfläche ermitteln und den Sachverhalt anschließend erneut in eine Sitzung einbringen.

TOP 6:

"Alte Schule"

- Sanierung der Elekroinstallationen

Die Elektroinstallationen in der "Alten Schule" sind bereits sehr alt und genügen nicht mehr dem heutigen Standard. Auch mit der Nachrüstung auf moderne, digitale Lernmethoden kommt die Elektroinstallation stark an ihre Grenzen. Zudem wird die Netze BW dieses Jahr die kompletten Oberleitungen in diesem Bereich abbauen und die Häuser über ein Erdkabel versorgen. Ein grundsätzlicher Um- und Ausbau der Installationen ist somit unumgänglich.

Aus diesen Gründen schlug die Verwaltung vor, die Elektroarbeiten auszuschreiben, um in den nächsten ein bis zwei Jahren die gesamte Elektroinstallation sukzessive auszutauschen.

Die Gremiumsmitglieder ermächtigten die Verwaltung einstimmig, die Arbeiten auszuschreiben

TOP 7:

"Alte Schule"

- Ertüchtigung des Treppengeländers 1. OG zum 2. OG

Das Treppengeländer in der "Alten Schule" vom 1. Obergeschoss in das 2. Obergeschoss wurde bei den Sicherheitsbegehungen bemängelt. Daher hat die Verwaltung nach Lösungen gesucht, um den Treppenaufgang zu ertüchtigen, aber auch das bestehende bauzeitliche Geländer bestehen lassen zu können.

Als beste Variante hat sich dabei ergeben, im Obergeschoss ein Schutz direkt am Geländer anzubringen und entlang dem Treppengeländer an den Stufen mehrere Elemente als zusätzliche "Wand" anzubringen.

Der Gemeinderat regte an, das unterste Element etwas zu verkürzen, damit auch "um die Ecke" gesehen werden könne. Außerdem bat der Gemeinderat um Abstimmung der Farbe mit dem Gremium.

Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Treppengeländer vom 1. Obergeschoss in das 2. Obergeschoss zu ertüchtigen.

TOP 8:

Umrüstung der Schließanlage im Schulkomplex Rangendingen und im Kindergarten Höfendorf

Die gemeindeeigenen Gebäude werden nach und nach auf ein elektronisches Schließsystem umgerüstet. Im nächsten Abschnitt ist der Schulkomplex an der Reihe.

Bei diesem Aufmaß wurde der Kindergarten Höfendorf auch mit eingeplant, da hier ein vorhandener Zylinder ausgefallen ist, und die Kosten für eine Ersatzbeschaffung dadurch entfallen würden.

Die Materialkosten für diesen Abschnitt belaufen sich auf 68.950,22 Euro brutto. Der Einbau wird wieder durch gemeindeeigenes Personal durchgeführt.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, das Angebot zu bestätigen und den Umbau der Schließanlagen im Schulkomplex Rangendingen und im Kindergarten Höfendorf durchzuführen.

TOP 9:

Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Aufgrund der Gesetzesänderung des Eigenbetriebsrechts zum 01.01.2023 ist eine Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung notwendig. Insbesondere muss in der Satzung festgelegt werden, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen.

Das Gremium fasste einen einstimmigen Beschluss, die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen und erläutert, neu zu erlassen.

TOP 10:

Unechte Teilortswahl

- Überprüfung der Aufteilung der Sitze auf die einzelnen Wohnbezirke

Unechte Teilortswahl bedeutet, dass jede Ortschaft entsprechend der Einwohnerzahl eine festgelegte Anzahl von Sitzen im Gemeinderat erhält.

Die Unechte Teilortswahl wird durch eine Regelung in der Hauptsatzung eingeführt.

In Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern sind dies 18 Sitze.

So wurde dies in Rangendingen auch festgelegt. Dabei entfallen 14 Sitze auf Rangendingen und jeweils 2 Sitze auf Bietenhausen und Höfendorf.

Der Gemeinde obliegt eine Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung, ob die Kriterien der Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils und der örtlichen Verhältnisse noch eingehalten werden. Eine Überprüfung ist deshalb vor jeder Gemeinderatswahl erforderlich, damit gesetzeswidrige Schieflagen bei den Repräsentationsverhältnissen vorgebeugt werden können.

Aus der Rechtsprechung zum Thema Unechte Teilortswahl wird ersichtlich, dass eine Überoder Unterrepräsentation im Verhältnis Bevölkerung und Sitze von bis zu 20 Prozent noch als tragbar erscheint.

Die Berechnung zur Sitzverteilung im Gemeinderat ergibt, dass Rangendingen mit -4,6 % unterrepräsentiert, Bietenhausen mit +18,1 % überrepräsentiert und Höfendorf mit +13,9 % überrepräsentiert ist.

Damit befinden sich alle drei Ortsteile im Rahmen der 20-%-Grenze.

In Gemeinden mit Unechter Teilortswahl kann gem. § 25 Abs. 2 Satz 2 GemO durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächst niedrigere oder die nächst höhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist. Durch die Hauptsatzung kann auch eine dazwischen liegende Zahl der Gemeinderäte festgelegt werden. Damit wären zwischen 14 und 22 Sitze im Gemeinderat möglich. Einer Übersicht konnte entnommen werden, dass die Über- bzw. Unterrepräsentation geringer wird, je mehr Sitze im Gemeinderat vorgehalten werden.

Da sich aber die bisherige Verteilung im Rahmen der 20-%-Grenze befindet, schlug die Verwaltung vor, diese auch für die kommende Kommunalwahlen im Jahr 2024 so zu belassen.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, an der bisherigen Sitzverteilung im Gemeinderat festzuhalten. Für Rangendingen werden 14 Sitze und für Bietenhausen und Höfendorf jeweils 2 Sitze wie bisher festgelegt.

TOP 11:

Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Haug informierte, dass der Sängerbund Rangendingen mit Unterstützung eines Zuschusses von IMPULS ein Luftreinigungsgerät beschafft habe. Die Wartung und Unterhaltung gehe nun an die Gemeinde über, wobei aber mit geringen jährlichen Kosten gerechnet werden müsse, um beispielsweise den Filter auszutauschen. Bürgermeister Haug bedankte sich beim Sängerbund Rangendingen für die Anschaffung.

Zuletzt gab Kämmerer Wannenmacher bekannt, dass im Rahmen der Gasausschreibung zwei Bewerber ein Angebot eingereicht hätten. Günstigster Anbieter seien dabei die Stadtwerke Hechingen, mit denen die Verwaltung nun den Vertrag abgeschlossen habe. Der Arbeitspreis liege bei 5,04 Cent/kWh und der Vertrag laufe bis zum 31.12.2024. Damit sei eine deutliche Reduzierung des Preises im Vergleich zum aktuellen Vertrag erzielt worden. Dieser liege bei 16,05 Cent/kWh.